

# Leipziger Tageblatt



und  
**Anzeiger.**

N<sup>o</sup> 274.

Freitag, den 1. October.

1847.

## Ueber öffentliche Hinrichtungen.

Am 23. September ist der Raubmörder Franz in Dresden öffentlich hingerichtet worden. Wenige Tage vorher stellte der Bertheidiger des zwei Monate früher ebendasselbst hingerichteten Strehle, Adv. Blöde, in der Stadtverordnetenversammlung zu Dresden den Antrag, man möge um Nichtöffentlichkeit der Hinrichtungen unter genügender Bürgschaft sich bei der Regierung verwenden. Die Motivirung dieses Antrags läßt sich aus dem entnehmen, was derselbe hierüber in einer vor Kurzem veröffentlichten Schr.<sup>\*)</sup> sagt:

„Unser Criminalverfahren zeichnet sich dadurch aus, daß das, was öffentlich sein sollte, geheim, was geheim sein sollte, öffentlich ist. Die öffentliche Vollstreckung der Todesurtheile in der Weise, wie sie, nach dem neuesten Vorgange, bei uns noch statifindet, nehmen wir nicht Anstand, für einen Scandal zu erklären, der, im gebildeten Sachsen, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, von Rechtswegen nicht mehr vorkommen sollte. Die Vollziehung des traurigsten Actes der Gerechtigkeit zu einem Volksschauspiel werden zu lassen, bei welchem im besten Falle eine verwerfliche Neugier, meistens aber die unsittliche Sucht nach einer an Sinnensigel grenzenden Nervenerregung ihre Befriedigung sucht und findet, ist unserer Ansicht nach, unverantwortlich. Ihr blickt in Euren angeblich christlichen Bewußtsein mit Schauer auf die verdorbenen Zeiten des Römerreichs zurück, wo zarte Römerinnen an den Zuckungen sterbender Gladiatoren sich ergöhten; Ihr moralisirt über die Unsittlichkeit der neuern dramatischen Kunst Frankreichs, und das, was den ungebildeten und gebildeten Pöbel unserer Zeit, den krassen Ausgeburten französischer Romantik Beifall zu klatschen treibt, das, was die Nerven römischer Damen in der Arena kitzelte, es ist dasselbe, was Männer, Frauen und Kinder an den Fuß des Blutgerüstes zieht, was dem gelungenen Werke des gefeslich bestellten Kopfabschneiders Beifall zusaucht. Wir verargen es nicht dem Volke, daß es die ihm dargebotene

Gelegenheit, blutige Schauspiele zu sehen, benutzt, obgleich wir es für eine betäubende Erscheinung erklären müssen, daß diese Gelegenheit am meisten von Frauen — man hat selbst Hochschwängere auf dem letzten Richtplatze gesehen — benutzt wird, daß Aeltern ihren Kindern den Anblick der Hinrichtung nicht nur gestatten, sondern sie selbst dazu anleiten — man hat Aeltern und Wärterinnen kleine Kinder hoch aufheben sehen, damit sie den erhebenden Moment nicht versäumen möchten — aber wir verargen es Denen, in deren Macht es steht, dem Volke derartige entfittlichende Schauspiele zu geben, oder zu entziehen. Ist man sonst in gewissen Sphären so einig darüber, daß das Volk unmündig sei, daß es erzogen und herangebildet werden müsse; warum macht man diese Ansicht da nicht geltend, wo es sich darum handelt, dem Volke ein Schauspiel zu en.ücken, welches die Vernichtung eines Menschenlebens zum Gegenstande des Kitzels der Neugier und Schaulust macht, die menschliche Liebe und Barmherzigkeit abstumpft, und die heilige Ach'ung vor dem Dasein des Mitmenschen schmälert, darum aber ein wahrhaft entfittlichendes genannt werden muß? Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß der kleine Nachbarstaat Altenburg die öffentliche Vollstreckung der Todesstrafe abgeschafft hat; mit Bedauern aber, daß der edle Mann, dem Altenburg diesen großen Fortschritt auf dem Pfade der Bermenschlichung unserer Culturzustände verdankt, derjenige ist, welcher leider aus den Rathgebern der sächsischen Königskrone vorlängst ausgeschieden ist! Hoffen wir, daß unser Sachsen dem kleinen verwandten Staate in dieser Beziehung nicht länger mehr nachstehen werde. Man kann dies um so mehr hoffen, als die Zwecke, welche die Bertheidiger der Deffentlichkeit der Hinrichtungen dieser unterzulegen geneigt sind (welche übrigens nur mit der rohesten und noch dazu mißverstandenen Abschreckungstheorie zusammenfallen) durch die nicht öffentliche Vollstreckung der Todesstrafe vor einer Versammlung ernster Zeugen und durch eine würdevolle angemessene feierliche Verkündigung der Vollstreckung an das Volk gewiß besser und sicherer erreicht werden.“ — Der Eingang gedachte Antrag wurde von den Stadtverordneten, welche sich für diese Frage nicht competent hielten, mit 30 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

\*) Carl Otto Strehle, eine psychologische Darstellung. Leipzig bei R. Blum u. Comp. 1847. Ein für Psychologen und Aerzte sehr beachtenswerthes Schriftchen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

□ B. z. L. I. A. T. d. 2. October Abd. 6 Uhr (neues Local).

### Deutsch-israelitischer Gottesdienst.

(Betsaal dicht am Thomaspfortchen Nr. 1.)

#### Schluß des Laubbüttenfestes.

Morgen Sonnabend den 2. October: Früh-Gottesdienst.  
Anfang nach 8 Uhr, Predigt nach halb 10 Uhr.

### Leipzig-Berliner Synagoge.

Sonnabend und Sonntag: Predigt um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Diejenigen, welche keine Stellen haben, werden ersucht, sich die Einlaßkarten Freitags von 10 bis 12 und von 2 bis 3 Uhr im Synagogenlocale zu lösen.

### Tageskalender.

#### Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6, 1, 5 Uhr. Güterzug 10 U., bis D'sch ab 7 U. 20.  
Anschluß von Niesitz nach Döbeln und Limmritz 6, 3, 7 Uhr.  
Dresden nach Görlitz 6, 10, 14, 5 Uhr.  
Görlitz nach Berlin 10 U. 22 Min. Vorm., Nachts  
personenzug nach Hamburg 7 $\frac{1}{2}$  U. Abends, nach  
Breslau 1 U. 35 M. Nachm., Nachtpersonenzug  
nach Wien 2 U. früh.  
Magdeburg: 6, 10 $\frac{1}{2}$ , 5 Uhr. Güterzug 7 Uhr Morgens, bis  
Eöthen 6 Uhr Abends.  
Reichenbach und Zwickau: 7, 11, 2, 5 Uhr.

11205 1121 Sax 1072